

Sprachnachweis für ausländische Studienbewerber*innen

Internationale Bewerber*innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern sowie Deutsche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen den Nachweis erbringen, dass sie die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse besitzen. Abhängig vom Studiengang muss das Niveau B1, B2 bzw. C1 nachgewiesen werden.

Für die Aufnahme eines **postgradualen künstlerischen Studiengangs (künstlerische Masterstudiengänge; Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse)** ist ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse nicht erforderlich, aber wünschenswert (Ausnahmen: Masterstudiengänge „Musiktheater/Operngesang“, „Chordirigieren“: Niveau B2).

Es werden ausschließlich folgende Zertifikate **anerkannt**:

B1

**Gilt für Bachelorstudiengänge mit künstlerischer Studienrichtung, Tanz,
Bachelor Jazz**

- [DSD I](#) - Niveau 4 x B1 (Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe 1)
- [GOETHE - Zertifikat B1](#)
- [telc Deutsch B1](#)
- [ÖSD Zertifikat B1](#) (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch)
- Abschlusszeugnis einer deutschen höheren Bildungseinrichtung im Ausland (mindestens auf dem Niveau eines Gymnasiums)*

B2

**Gilt für künstlerisch-pädagogische Studiengänge (grundständig und postgradual),
Lehramtsstudiengänge, Bachelor- und Masterstudiengang „Musiktheorie/Gehörbildung“,
Masterstudiengänge „Musiktheater/Operngesang“, „Chordirigieren“**

- [TestDaF](#) - 4 x TDN 3 (Test Deutsch als Fremdsprache)
- [DSD II](#) - Niveau 4 x B2 (Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe 2)
- [GOETHE - Zertifikat B2](#)
- [telc Deutsch B2](#)
- [ÖSD Zertifikat B2](#) (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch)
- Abschlusszeugnis einer deutschen höheren Bildungseinrichtung im Ausland (mindestens auf dem Niveau eines Gymnasiums)*

C1

**Gilt für Masterstudiengänge
„Digitale Kommunikation in der Musik- und Entertainmentindustrie“
„Kultur- und Musikmanagement“
„Kulturjournalismus“
„Musikvermittlung“**

- [TestDaF](#) - mindestens 4 x TDN 4 (Test Deutsch als Fremdsprache)
- [DSD II](#) – Niveau 4 x C1 (Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe 2)
- [telc Deutsch C1 Hochschule](#)
- [GOETHE - Zertifikat C1](#)
- [Deutsche Sprachprüfung II](#) des Sprachen- und Dolmetscherinstitutes in München
- [ÖSD Zertifikat C1](#) (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch)
- Abschlusszeugnis einer deutschen höheren Bildungseinrichtung im Ausland (mindestens auf dem Niveau eines Gymnasiums)*

Zertifikate privater Sprachinstitute werden **nicht anerkannt**.

Bitte beachten Sie, dass internationale Bewerber*innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern sowie Deutsche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ohne einen der oben aufgeführten Sprachnachweise auch nach bestandener Eignungsprüfung/bestandenem Eignungsverfahren nicht immatrikuliert werden.

Weitere zugelassene Sprachnachweise entnehmen Sie bitte dem [KMK-Beschluss 02.06.1995 i. d. F. vom 16.12.2020](#). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an studierendensekretariat@hmtm.de.